

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 705 769 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

10.04.1996 Patentblatt 1996/15

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 73/00**

(21) Anmeldenummer: **95113075.6**

(22) Anmeldetag: **19.08.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

DE ES FR GB IT

(71) Anmelder: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**

D-20245 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **12.09.1994 DE 4432355**

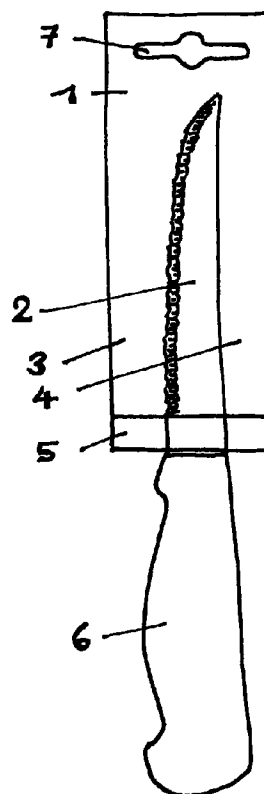
(72) Erfinder: **Langenstück, Holger**

D-61239 Ober-Mörlen (DE)

(54) **Verpackung für Messer und dergleichen**

(57) Verpackung für Messer und dergleichen, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum anfassen frei läßt, gekennzeichnet durch zwei einseitig selbstklebend ausgerüstete Folien (1), die beidseits auf die Schneide (2) und diese überlappend aufklebbar sind, wobei die überlappenden Bereiche (3, 4) der Folien (1) mit ihren selbstklebend ausgerüsteten Seiten aufeinander kleben, und wobei die Enden der Folien (1) einen nichtklebenden Anfasser (5) zum Aufreißen der Verpackung aufweisen, und wobei der Kleber auf den selbstklebend ausgerüsteten Folien (1) ein rückstandsfreies Abziehen von der Schneide (2) erlaubt.

FIG. 1



EP 0 705 769 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Messer und dergleichen, welche die Schneide schützend umfaßt, den Griff aber zum Anfassen frei läßt.

Derartige Verpackungen sind bekannt. So werden Messer und dergleichen zum Schutz vor Verletzungen in länglichen Hüllen angeboten, wobei diese Hüllen die Schneide abdecken und am Griff mit einer Druckknopf-Lasche befestigt sind. Dabei ist zumindest eine Seite der Hülle durchsichtig, um das Messer auch mit seiner Schneide erkennbar zu machen, während der Griff frei bleibt, um ein versuchsweises Hantieren zu ermöglichen. Auch Varianten solcher Verpackungen sind bekannt, die jedoch alle recht aufwendig und nur mit beträchtlichem Arbeitsaufwand anbringbar sind. Auch das zu entsorgende Material stößt zunehmend auf Kritik.

Aufgabe der Erfindung war es, hier Abhilfe zu schaffen, insbesondere eine Verpackung für Messer und dergleichen zu schaffen, die die Nachteile des Standes der Technik nicht oder nicht in dem Maße aufweisen, und die insbesondere mit wenig Material einen guten Schutz bietet, wobei das Material zugleich problemlos entsorgt werden kann.

Demgemäß betrifft die Erfindung eine Verpackung, wie sie in den Ansprüchen näher gekennzeichnet ist.

Geeignet sind derartige Verpackungen besonders für Messer aller Art; die je nach der Länge ihrer Schneiden mit geeigneten Größen von Folien verpackt werden. Aber auch für andere Geräte ist diese Verpackung geeignet, so für Scheren oder Werkzeuge, bei denen etwa einem Interessenten die Möglichkeit gegeben werden soll, den jeweiligen Griff ungehindert zu erfassen und das Gerät in die Hand zu nehmen, ohne durch eine schwere und voluminöse Verpackung gestört zu sein und dennoch sicher vor möglichen Verletzungen.

Die eingesetzten Folien sind vorzugsweise PP-Folien, in Stärken von etwa 40 µm bis 160 µm, wobei insbesondere für die hintere Folie eine eingefärbte, bedruckbare PP-Folie geeignet ist, während die vordere Folie insbesondere eine bedruckbare klarsichtige PP-Folie ist. Die Einfärbung verhindert dabei das Durchscheinen der beiden Bedruckungen und ermöglicht ein korrektes Lesen der aufgebrachten Informationen.

Die Folien sind mit einem Kleber ausgerüstet, der ein rückstandsloses Abziehen von der Schneide oder dergleichen erlaubt, der aber dennoch einen guten Halt gewährleistet. Solche Kleber sind bekannt, etwa aus DE 2.523.617 A1, DE 3.208.217 A1, EP 213.860 A1, US 4.599.265 und EP 121.430 A1, sowie für im Siebdruck etc. aufzutragende Kleber DE 3.346.100 A1. Dabei ergibt sich nicht nur ein rückstandsloses Abziehen etwa von der Schneide eines Messers, sondern auch ein Abziehen der untereinander verklebten Folienbereiche, ohne unangemessen große Kräfte aufwenden zu müssen.

Der vorgesehene Anfasser ist bevorzugt klebstofffrei, kann aber auch durch eine geeignete Abdeckung

oder einen Aufdruck erzielt werden, wie dies allgemeiner Stand der Technik ist.

Im folgenden soll die Erfindung anhand von Beispielen näher erläutert werden, ohne diese dadurch aber unnötig einschränken zu wollen.

Die Figuren zeigen in

- Figur 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäß verpacktes Messer,

- Figur 2 eine Draufsicht auf eine Verpackung vor ihrer Anwendung.

Im einzelnen zeigt Figur 1 eine mit einem Kleber gemäß Beispiel 1 der DE 3.346.100 A1 ausgerüstete PP-Folie von 80 µm Dicke, eine ebensolche weiß eingefärbte Folie klebt die Schneide 2 des dargestellten Messers von hinten ab. In den Bereichen 3 und 4 kleben diese Folien mit ihren Klebmassen aufeinander. Anfasser 5 sind vorgesehen, um die Folien 1 leicht erfassen zu können, etwa während die andere Hand den Griff 6 des Messers hält, wobei die Folien 1 rückstandslos und mit geringem Kraftaufwand von der Schneide 2 abgezogen werden können.

Im oberen Bereich der Folien 1 der die Spitze der Schneide 2 abdeckt, ist ein Euroloch 7 vorgesehen. So kann das verpackte Messer in einem dafür vorgesehen Display oder dergleichen aufgehängt werden.

In Figur 2 ist eine Variante dargestellt, bei der die Folien 1 in einem einzigen Stück vorliegen, wiederum mit Anfassern 5. Diese Folie 1 kann so aufeinander umgefaltet und umgelegt werden, daß die dazwischen liegenden Schneide eines Messers oder dergleichen problemlos und sicher geschützt wird. Ein Loch für eine Aufhängung entsprechend etwa dem Euroloch 7 gemäß Figur 1 läßt sich dann vorteilhaft in die fertig verpackte Anordnung einstanzen.

Geeignete Dimensionen von Folien 1 sind etwa für ein Brotmesser oder Fleischmesser 235 mal 70 mm, ein Steakmesser, Allzweckmesser oder Arbeitsmesser 180 und 70 mm und für ein Gemüsemesser 110 mal 55 mm.

Vorteilhaft ist auch, die verwendeten Folien mit einem Metallstreifen zu versehen, um die Eigenschaften eines Alarmetiketts zu erzielen. In diesem Fall ist das gesonderte Aufbringen eines Alarmetiketts entbehrlich.

Patentansprüche

1. Verpackung für Messer und dergleichen, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum anfassen frei läßt, gekennzeichnet durch zwei einseitig selbstklebend ausgerüstete Folien (1), die beidseits auf die Schneide (2) und diese überlappend aufklebbar sind, wobei die überlappenden Bereiche (3, 4) der Folien (1) mit ihren selbstklebend ausgerüsteten Seiten aufeinander kleben, und wobei die Enden der Folien (1) einen nichtklebenden Anfasser (5) zum Aufreißen der Verpackung aufweisen, und wobei der Kleber auf den selbstkle-

bend ausgerüsteten Folien(1) ein rückstandsfreies Abziehen von der Schneide (2) erlaubt.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folien (1) bedruckbare Klarsichtfolien sind. 5
3. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine der Folien (1) eine eingefärbte, bedruckbare Folie ist. 10
4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folien (1) aus einem Stück bestehen, das aufeinander und auf beide Seiten der Schneide (2) umlegbar ist. 15
5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die dem Griff (6) abgewandten Enden der Folien (1) eine Ausstanzung (7), insbesondere ein sogenanntes Euroloch, zum Aufhängen aufweisen. 20
6. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die dem Griff (6) zugewandten Enden der Folien (1) einen nichtklebenden Anfasser (5) aufweisen. 25
7. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kleber im Vollstrich oder in Form von Segmenten im Siebdruck, Tiefdruck oder dergleichen aufgetragen ist. 30

35

40

45

50

55

FIG. 1

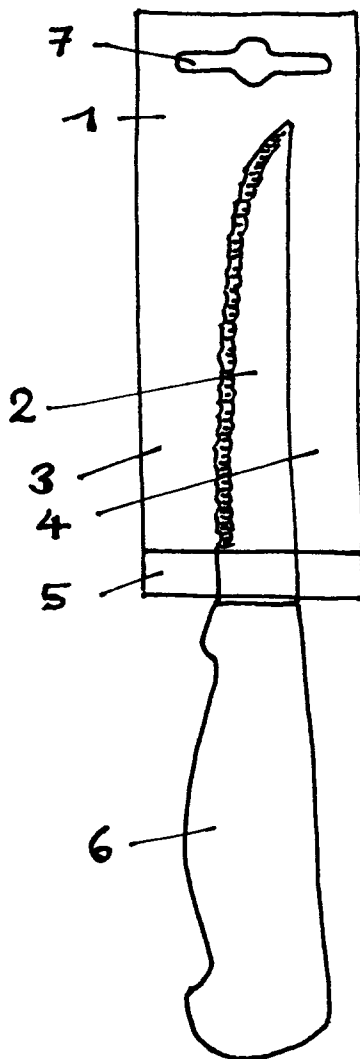
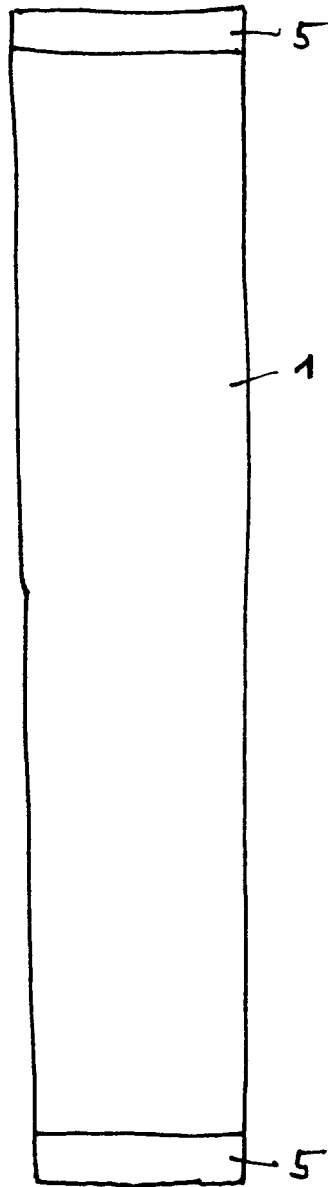


FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 3075

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-A-30 48 328 (ALFRED LANGEN KG) 22.Juli 1982 * Seite 8, Zeile 16 - Seite 9, Zeile 16; Abbildungen 1,2 *	1,2,4-7	B65D73/00
A	BE-A-878 712 (MINIGRIP-BELGIUM) 31.Dezember 1979 * Seite 4, Zeile 7-21; Abbildungen 1-5 *	1,2,4-7	
A	US-A-3 322 268 (LARKIN) 30.Mai 1967 * Spalte 3, Zeile 10-12; Abbildung 5 *	1,4	
A	DE-A-35 30 115 (FELO-WERKZEUGFABRIK) 5.März 1987		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	15.Januar 1996	Vollering, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 01.82 (P04C03)